

- Mauerwerkstrockenlegung ■ Verputzsanierung
- Entwicklung und Produktion von Spezialputzen für feuchtes und versalztes Mauerwerk

Überarbeitet am 01.02.2011

Seite 1 von 4

**Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (AT)
PORoment u. KALKopor WK Wirkstoffkonzentrat**

**Bautenschutz Buschek GmbH
7011 Siegendorf**

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PORoment u. KALKopor WK Wirkstoffkonzentrat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Wirkstoffkonzentrat zur Herstellung von Putzmörtel (Feuchtmauerputz) als Baustellenmischung oder zur Erzeugung von Trockenmörtel im Mischwerk das speziell für feuchtes u. Schadsalz belastetes Mauerwerk eingesetzt wird.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Bautenschutz Buschek GmbH
St. Margarethner Str. 49
7011 Siegendorf / ÖSTERREICH
Telefon: +43 (0)2687-42717-0
Fax: +43 (0)2687-42717-15
Homepage: www.buschek.at
E-Mail: office@buschek.at
Zuständig alfred.h@buschek.at

1.4 Notrufnummer +43 (0)2687-42717-0 (8:00-17:30)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

nicht relevant

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine
R-Sätze keine
S-Sätze keine
Besondere Kennzeichnung keine

2.3 Sonstige Gefahren

**Physikalisch-chemische Gefahren
Gesundheitsgefahren**

Keine besonderen Gefahren bekannt.
Siehe Kapitel 11.

Umweltgefahren

Andere Gefahren

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Weitere Gefahren wurden laut derzeitigem Wissensstand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gehalt [%] Bestandteil 40 - <60 GHS/CLP: nicht relevant CAS: 14808-60-7,
EINECS/ELINCS: 238-878-4
Quarz

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation):
Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

keine

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

- Mauerwerkstrockenlegung ■ Verputzsanierung
- Entwicklung und Produktion von Spezialputzen für feuchtes und versalztes Mauerwerk

Überarbeitet am 01.02.2011

Seite 2 von 4

	Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Augenschutz	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz	Schutzbrille. Leder (EN 388). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	nicht anwendbar
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende die Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Schutzsalbe. Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter P1.
Atemschutz	nicht anwendbar
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6+7.

- Mauerwerkstrochenlegung ■ Verputzsanierung
- Entwicklung und Produktion von Spezialputzen für feuchtes und versalztes Mauerwerk

Überarbeitet am 01.02.2011

Seite 3 von 4

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	weiß bis grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert:Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	
Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
	nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität
Reproduktionstoxizität
Karzinogenität
Allgemeine Bemerkungen

nicht bestimmt
nicht bestimmt
nicht bestimmt
Das Produkt enthält unter 1 % quarzhaltigen Feinstaub (<10 µm).
toxikologische Daten liegen keine vor. Keine Einstufung nach
Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit	nicht bestimmt

- Mauerwerkstrochenlegung ■ Verputzsanierung
- Entwicklung und Produktion von Spezialputzen für feuchtes und versalztes Mauerwerk

Überarbeitet am 01.02.2011

Seite 4 von 4

12.3 Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4 Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.
Produkt	Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
AVV-Nr. (empfohlen) 010409 Abfälle von Sand und Ton. Ungereinigte Verpackungen	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. 150101 Verpackungen aus Papier und Pappe 150102 Verpackungen aus Kunststoff.
AVV-Nr. (empfohlen)	
14 Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer	entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
Klassifizierung nach ADR	KEIN GEFÄHRGUT
Klassifizierung nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Klassifizierung nach IATA	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
14.3 Transportgefahrenklassen	
14.4 Verpackungsgruppe	entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
14.5 Umweltgefahren	entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8. nicht anwendbar
15 Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011). Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse LGK 13:	Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Vorschriften TRGA 508:	Silikogener Staub.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.
16 Sonstige Angaben	
Beschäftigungsbeschränkungen	nein
VOC (1999/13/EG)	0 %